

Stuttgart, 20.03.2017

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.04.2017

Beschlussantrag

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>